

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 16

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mühe der Entscheidung zu verringern, müßten, — wo Wettbewerbe durchaus geboten scheinen — die zeichnerischen Anforderungen im Programm auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt werden. Der Unfug großer Maßstäbe, farbiger Bilderchen oder gar Modelle muß endlich aufhören. Die Preisrichter sind Fachleute — sollten es wenigstens sein; sie müssen auch aus Skizzen klug werden können.

Vor allem ist jedesmal zu fragen: was wollen wir? Gilt es eine wirtschaftliche Lösung, eine originelle Generalidee oder gilt es den rechten Mann zur rechten Aufgabe zu finden? Das sagt vorher, danach betont, ob die Innehaltung der Bausumme oder dieser oder jener Programmpunkt die Hauptfache ist oder ob Ihr zunächst einmal ermessen wollt, welche Lösung im Vereiche der Möglichkeit liegt. („Ideenkonkurrenz“). Danach stellt die Forderungen so ausführlich oder aber so allgemein wie möglich. Und danach fällt das Urteil. Und geht die Ausführung unbedingt dem Sieger, wo es sich um den rechten Mann handelte. Denn man gibt das wohlgeratene Kind gesunder Eltern nicht in Zwangserziehung. Nur die Eltern können alles, was in dem Kinde schlummert, zur Reife bringen! —

Es ist peinlich, auch über die Preisrichter zu sprechen, denn sie sind fast stets die Koryphäen des Fachs. Aber just weil sie das sind, weil sie alle mit Arbeit überburdet sind, weil sie fertige Künstler mit fester Richtung und persönlichster Überzeugung sind und weil fast stets ein übermäßiges Material auf sie einstürmt, ist ihre Arbeit fast stets eine sieberhafte, ihr Urteil nicht selten ein Ermüdungsprodukt oder doch ein Majoritätsbeschuß. Was aber heißt ein Majoritätsbeschuß in künstlerischen Dingen? Zumal, wenn, wie es häufig genug geschieht, die Entwürfe zur Vorprüfung an die einzelnen Juroren verteilt und von den übrigen Herren dann nur kurisorisch nach dem Vortrage des

ersten Prüfers weiter beurteilt werden. Wir sehen überall die beste Absicht voraus: aber gleiches Licht ist dann für die Entwürfe um so weniger vorhanden, je verschiedenere Köpfe in der Jury sitzen. Was dann so verschiedenen Köpfen schließlich doch gut scheint, ist — schier nach dem Gesetz vom Parallelogramm der Kräfte — ein hervorragendes Mittelgut, nicht eine starke Originalität, wenn es nicht gar die wohlbekannte Weise des Wortführers im Preisgericht ist, der in bester persönlicher Überzeugung die Arbeit seiner früheren Schüler und Mitarbeiter am ehesten würdigte. Das ist Menschliches, gelegentlich Allzumenschliches; man soll danach nicht mit Steinen werfen, aber man sollte es abzuschwärzen trachten, indem man von den Preisrichtern Veröffentlichung motivierter Gutachten über alle Entwürfe fordert, indem man die Zahl der Richter möglichst einschränkt und nicht nur anerkannt überlastete Größen immer wieder mit wirklich undankbarer und schwieriger Arbeit belastet. Unsere großen Vereinigungen können ohne weiteres auch andere urteilsfähige Kollegen herausstellen, die Vertrauen genießen würden. Will der Bauherr einen Bau in der Art eines anerkannten Architekten, so ist es schließlich noch besser, er beauftragt diesen ohne die Mühe des Wettbewerbes oder läßt sich von ihm einen Schüler nennen, als daß erst der große Apparat aufgeboten wird, daß kundige Thebaner sich auf die Preisrichter besonders einstellen und daß die ungenügend gelohnte Mühe der Nebensieger dem Bauherrn und seinem findigen Hauptsieger auf Kosten der Allgemeinheit gute Ideen in den Schoß werfen. Denn das ist leider die Linie der Entwicklung: Auch die Wettbewerbe verfallen bald der Industrialisierung. Suchen wir darum, sie auf das Notwendigste einzuschränken und junge Künstler lieber durch Veröffentlichung guter Arbeiten in der Fachpresse bekanntzumachen.

Schweizerische Rundschau.

Bern. Volksbad.

Die Hitzeperiode hat auch die Unzulänglichkeit der Freibadanlagen an den Tag gelegt. Die städtischen Behörden haben deshalb die Erweiterung der Badanstalten im Marzili und der Lorraine, sowie die Errichtung eines Schwimmbades in zentraler Lage der Stadt ins Auge gefaßt.

Es wäre wünschenswert, wenn besonders letzteres Projekt nicht fallen gelassen werden müßte, wie dies z. B. schon in Basel geschehen ist.

Biel. Krematorium.

Das Bieler Eindächerungsgebäude, im Auftrag des Feuerbestattungsvereins erstellt, ist nun nahezu vollendet. Das in sehr einfachen Formen gehaltene Werk des Bieler Architekten Haag macht einen durchaus würdigen Eindruck. Von der Höhe des sanft ansteigenden Friedhofs grüßt es weit in die Landschaft hinaus; einen stimmungsvollen Hintergrund bildet der dunkle Waldrand gegen den sich das Bauwerk wirksam abhebt.

Auch die Einrichtung des Ofens ist beendet und es bleiben bloß noch die Arbeiten im Innern der Abdankungshalle, sowie die Umgebungsarbeiten zu vollenden.

Bugg. Museum Pro Vindonissa.

Der Museumbau der Gesellschaft Pro Vindonissa, ein Werk des Brugger Architekten Fröhlich, geht mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegen und stellt sich als ein Werk dar, das neuerdings Zeugnis ablegt für die künstlerische Begabung seines Schöpfers, der auch schon im Ausland Proben seines Könnens abgelegt hat.

Den Haupteingang schmückt ein unvergängliches Werk antiker Bildnerkunst: Eine getreue Nachbildung der kapitolinischen Wölfin, ein Motiv, das für den Zweck des Hauses vortrefflich passend erscheint. Im Herbst wird der Bau seiner Bestimmung übergeben.

Bülach (Kant. Zürich). Eisenbahnerbaugenossenschaft.

In Bülach ist eine Eisenbahnergenossenschaft in Bildung begriffen, die den Zweck erfüllt, ihren Mitgliedern den Bau eigener, einfacher Wohnhäuser zu ermöglichen. Sie ist an den Gemeinderat mit dem Gesuch gelangt, billiges Bauland abzutreten, um das Zustandekommen der geplanten Überbauung zu erleichtern.

Huttwil. Schulhausneubau.

Die Schulgemeinde Huttwil hat einstimmig den Bau eines neuen Sekundarschulhauses beschlossen und eine Spezialkommission mit der Beschaffung der Pläne und Kostenvoranschläge betraut. Das Schulhaus soll im Herbst 1912 bezugsfertig sein.

Das Grabmal Langhans in Hindelbank.

In einem Feuilleton in der „Frankfurter Zeitung“ über die beim Brand der Kirche in Hindelbank zerstörten oder beschädigten Kunstwerke stellt Paul Heidelbach (in Kassel), nachdem er sich eingehend mit dem Schöpfer des Grabmals der Frau Langhans Johann August Nahl beschäftigt, eine Anzahl zeitgenössischer Urteile über das durch Haller und Wieland berühmt gewordene Denkmal zusammen, das seinerzeit kein Schweizreisender umbesucht ließ. Wir lesen da u. a.: „Die höchste Bewunderung der Zeitgenossen errang aber jenes Grabmal zu Hindelbank aus der Frühzeit des Künstlers. Aus Anlaß der vor einiger Zeit von dem Kunstmaler Hans Meyer (Kassel) veranstalteten, der Bildhauer- und Malerfamilie Nahl gewidmeten retrospektiven Ausstellung im Kasseler Kunsthause hat Bibliothekar Dr. Hans Legband in einem Aufsatz des „Hessenlands“ die zeitgenössischen Stimmen vereinigt, die ebenso allgemein wie überschwänglich sich mit diesem Monument befaßten, das in der zweiten Hälfte des 18. und noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts jedem Schweizreisenden als Ungebildetheit angekreidet wurde. Haller, der Dichter der „Alpen“, verfaßte jene auch in die neunte Auflage seiner „Schweizerischen Gedichte“ (1762) aufgenommene „Auffchrift auf das vortreffliche Grabmal, das Herr Nahl einer sehr wohlgebildeten und in den Wochen gestorbenen Frauen“ zu Hindelbank aufgerichtet hat:

Horch, die Trompete schallt, ihr Klang dringt durch das Grab;
Wach auf, mein Schmerzenssohn, wirf deine Hülse ab,
Dein Heiland ruft dir zu; vor ihm flieht Tod und Zeit,
Und in ein ewig Heil verschwindet alles Leid.“

Die Verse, zu denen Wieland, den damals noch seraphischen Jungling aus Klopstocks Schule, das Grabmal begeisterte, sind eingeflochten in seine epische Dichtung von der „Natur der Dinge“ (1751). Er spricht hier vom Materialismus Epikurs, der nur den blinden Zufall in der Welt anerkenne. Wenn aber, meint Wieland,

„der Sturm nur von ungefähr rase,
wann hat sein Blasen einst im Staub, mit dem er spielt,
ein Werk, das deinem gleicht, exhabener Nahl, erwühlet?“

Der bewundernde Hymnus über dies Kunstwerk schließt mit den Zeilen:

„So weiß des Künstlers Geist den Stoffen zu befehlen,
belebt den toten Stein und haucht in Marmor Seelen.“

Dann vergeht einige Zeit, bis das Werk über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannt wird und Hirschfeld würdigt es eingehend 1776 in seinen „Briefen die Schweiz betreffend“. Dem Göttinger Professor Christoph Meiners („Briefe über die Schweiz“ 1784, I) gefällt weniger die Ausführung als der Gedanke selbst, aber auch er findet den Ausdruck hoher Bewunderung. Noch mancher andere schrieb über das Grabmal, so Archenholz in seinen Annalen der britischen Geschichte. Charlotte v. Lengefeld, Schillers spätere Gattin, sah es 1783 und schrieb in ihr Tagebuch: „Es ist so einfach, und die Idee ist ganz einzig in ihrer Art. Man denkt, der Stein atmet; der Gedanke der Auferstehung drängt sich in die Seele, man glaubt, die Natur leben zu sehen.“ Goethes Urteil an Frau v. Stein während seiner Schweizerreise 1779 ist nicht klar zu erkennen. Er schreibt u. a.: „Es ist ein Text, darüber sich ein lang Kapitel lesen läßt . . . Ich hab' so viel davon gehört und alles verbürtigt, pour ainsi dire. Man spricht mit einem allzeit fertigen Enthusiasmus von solchen Dingen, und niemand sieht darauf: was hat der Künstler gemacht, was hat er machen wollen?“

Dass das Werk auch in einer ganzen Reihe von Abbildungen kursierte und allgemein bekannt war, wurde schon erwähnt. G. A. v. Halem schreibt 1790 in seinem Reisemerk: „Denn was hätte mich abhalten können, Nahls berühmtes Monument der Madam Langhans zu sehen, das uns wegen der schönen Idee so oft im Bild entzückte?“ Von den verschiedenen Abbildungen ist wohl die beste ein Mechelscher Kupferstich in Hochfolio. Frau von Staël sah in Voltaires Salon eine Abbildung des Grabmals auf Porzellan (Rückinnerungen an Italien 1810, S. 25).

Über anderthalb Jahrhunderte hat diese denkwürdige Schöpfung des älteren Nahl — von der sich übrigens auch ein kleines Modell im dortigen historischen Museum befindet — unzählige Besucher in die kleine Kirche zu Hindelbank geführt, bis diese über ihr zusammenstürzte. Der Wunsch ist berechtigt, daß es auch weiteren Generationen in würdigem Raume erhalten bleibt. Denn mag vielleicht auch die moderne Kunstgeschichte an ihm vorübergehen, es hat mehrere Menschenalter hindurch mit im künstlerischen Mittelpunkt eines empfänglichen Geschlechts gestanden, hat die Besten jener Zeit beschäftigt und ist schon darum durch Tradition geheiligt.

(R. B. B.)

Schaffhausen. Zollgebäude.

Das neue Zollgebäude, mit dem die Stadt Schaffhausen von der Eidgenossenschaft beglückt werden soll, bildet schon jetzt der Gegenstand scharfer, aber entschieden begründeter Kritiken.

Ein sicher urteilender Kritiker, Herr Richard Umsler, hat die Pläne der eidgenössischen Baudirektion eingesehen und mißbilligt vor allem die Wahl des Baustils, da die Gotik, welche für das Zollgebäude in Aussicht genommen ist, in scharfem Gegensatz steht zu jener Gotik, die an zahlreichen Schaffhauser Häusern in Fenstern, Erkern und Fassaden in entzückend schöner Anwendung vertreten ist. An den reichlich vertretenen guten Beispielen der Schaffhauser Gotik ist der Verfasser des Entwurfes für das Zollgebäude achtslos vorübergegangen. Unter anderem spricht sich Herr Umsler wörtlich folgendermaßen aus:

Das Maß der Geschmaclosigkeit und Armseligkeit in der Erfindung machen einerseits das Türmchen auf dem Erker mit obligatorischer Wetterfahne, andererseits der Giebel über dem Hauptportal mit seinem barock-gotisch-eidgenössischen Aufsatz und seinen Fenstern mit gotischen Ornamenten voll.

Solothurn. Irrenanstalt Rosegg.

Da der ursprüngliche Kostenvorschlag für den Umbau und Neubau der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg eine Bausumme von über eine Million erforderte, wurden die mit der Planausarbeitung betrauten Architekten (B. S. A.) Rittmeyer und Furter in Winterthur beauftragt, neue, etwas reduzierte Pläne und Voranschläge einzurichten, die die Ausführung in drei Bauperioden ins Auge fassen sollen. Vorerst ist der Bau eines Pavillons beschlossen worden, in dem 80 Frauen und 80 Männer untergebracht werden können.

Waldenburg. Geschäftshaus.

Der Konsumverein Waldenburg beabsichtigt den Bau eines neuen Geschäftshauses nach den Plänen des Architekten Wilhelm Brodtbeck in Liestal.

Für die Baupraxis.

Muz-Keramik.

Ein neues, sehr künstlerisch wirkendes Material für die Innen- und Außendekoration von Gebäuden ist dem Architekten in der Muzkeramik geboten, die von den keramischen Kunstwerkstätten Richard Muz & Rother in Liegnitz hergestellt wird.

Die Muzkeramik ist vorzüglich geeignet, der neuerdings in der Architektur wie in der bildenden Kunst überhaupt wahrnehmbaren Farbenfreudigkeit zu dienen. Sie stellt ein preiswertes, durchaus beständiges Baumaterial dar, das sich allen Wünschen bezüglich Form und Farbenwirkung anzupassen vermag. Die Farbenstala der Muzglasuren ist nahezu unbegrenzt. Jede beliebige Farbenstimmung läßt sich ohne Schwierigkeit erzielen.

Der Scherben der Muzkeramik ist ein je nach Erfordernis mehr oder weniger gefröntes Scharffeuer-Steinzeug, und als solches an Härte und Zähigkeit selbst den meisten Werksteinen weit überlegen. Die Glasuren der Muzkeramik verschmelzen derart innig mit den Scherben, daß eine Loslösung durchaus unmöglich ist. Im Gegensatz zu den meist nicht wetterbeständigen üblichen Majoliken und Wandplatten ist die Muzkeramik ein durchaus wetterfestes Baumaterial. Sie kann unbedenklich verwendet werden nicht nur an Witterungsseinflüssen am heftigsten ausgesetzten Teilen eines Bauwerkes, sondern auch an den exponiertesten Stellen von Öfen und Kaminen. Die Muzkeramik bietet infolge ihrer dichten Oberfläche für Rost und Schmutz keine Ablagerungsmöglichkeit und wird auch von den Säuren der Luft nicht angegriffen. Die beabsichtigte Farbenwirkung der Fassade bleibt daher dauernd erhalten.

Die üblichen glänzenden Glasuren beeinträchtigen, sofern sie zur Herstellung großer Flächen verwendet werden, durch übermäßiges Spiegeln und Blendend, besonders in den oberen Geschossen, die architektonische Wirkung oft erheblich. Die mehr farbigfließenden halb oder ganz matten Muzglasuren rufen dagegen einen warmen wohltuenden Eindruck hervor. Diese vornehme Ruhe der Muzglasuren wird auch hervorgerufen durch die Mehrfarbigkeit dieser Glasuren in sich. Durch Einfügen fremder Töne in den die Farbe bestimmenden Grundton der